



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per OWA

An die Grundschulen,
Realschulen und Gymnasien

An die Regierungen, Staatlichen Schulämter,
MB-Dienststellen
für die Realschulen und Gymnasien
sowie die Staatlichen Schulberatungsstellen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.1 - BS 7302 – 4b. 1174

München, 01.09.2016
Telefon: 089 2186 2476
Name: Frau Wilhelm

**Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien ab dem Schuljahr
2016/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LehrplanPLUS Grundschule, der seit seiner Inkraftsetzung zum Schuljahr 2014/2015 schrittweise in den Jahrgangsstufen 1, 2 und 3 eingeführt wurde, wird im Schuljahr 2016/2017 auch in den Klassen der Jahrgangsstufe 4 verbindlich umgesetzt. Grundlage für den Probeunterricht ab 2017 sind demzufolge die im LehrplanPLUS für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen.

Ausgehend von dem mit Einführung des LehrplanPLUS für alle Schularten geltenden Kompetenzstrukturmodell wird sich der Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien im Fach Deutsch auf die neu formulierten und definierten vier Lernbereiche beziehen. Struktur, Arbeitszeiten und Inhalte bzw. Aufgabenformate des Probeunterrichts im Fach Deutsch bleiben aber – abgesehen von folgender Ausnahme – unverändert. Im Teilbereich *Richtig schreiben* wird auf Basis der den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht der Grundschule vertrauten Inhalte die Aufgabenstellung ab dem Probeunterricht 2017 wie folgt konzipiert: Das Format „Verbessern eines

Fehlertextes“ bleibt erhalten. Das Bild-/Wortdiktat wird durch ein „Lückendiktat“ ersetzt. Eine weitere Aufgabe geringeren Umfangs zum Erkennen/Anwenden von Rechtschreibstrategien wird ergänzt. Illustrierende Aufgabenbeispiele stehen auf den Internetseiten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) für das Fach Deutsch an der Realschule bzw. für das Fach Deutsch am Gymnasium zur Verfügung:

www.isb.bayern.de/realschule/leistungserhebungen/probeunterricht-realschule/deutsch/

www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/deutsch/

Der Probeunterricht im Fach Mathematik wird sich ab dem Schuljahr 2016/2017 auf folgende Kompetenzerwartungen des Fachlehrplans Mathematik nicht beziehen:

1. Lernbereich 1.3 *Sachsituationen und Mathematik in Beziehung setzen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- bestimmen die Anzahl der verschiedenen Möglichkeiten bei einfachen kombinatorischen Aufgabenstellungen (z. B. mögliche Kombinationen von 3 T-Shirts, 3 Hosen und 2 Paar Socken) durch probierendes und systematisches Vorgehen und stellen Ergebnisse strukturiert dar (z. B. in Baumdiagrammen, in Zeichnungen oder in Tabellen).“

2. Lernbereich 2.1 *Sich im Raum orientieren*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben den Zusammenhang zwischen Längen in der Realität und entsprechenden Längen in Skizzen, Lageplänen oder Grundrisszeichnungen. Dabei nutzen sie grundlegende Vorstellungen von maßstäblichem Verkleinern, um sich in der Wirklichkeit zu orientieren.“

3. Lernbereich 2.2 *Geometrische Figuren benennen und darstellen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- zeichnen (...) Flächenformen (...) mit Hilfsmitteln ([...] Zirkel) und berücksichtigen dabei die Eigenschaften der Flächenformen.“

Die genannte Einschränkung bezieht sich lediglich auf den Umgang mit dem Zirkel. Das freie Zeichnen von Strecken und Flächenformen sowie das Zeichnen von Strecken und Flächenformen mit Lineal und Geodreieck sind Gegenstand des Probeunterrichts.

4. Lernbereich 2.3 Geometrische Abbildungen beschreiben und darstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- verkleinern und vergrößern ebene Figuren (z. B. mithilfe des Geobretts oder in Gitternetzen) und nutzen dabei grundlegende Vorstellungen zum Maßstab (z. B. 2 : 1 bedeutet: Die Länge 1 cm ist in der Vergrößerung 2 cm/doppelt so lang.).“

5. Lernbereich 2.4 Geometrische Muster untersuchen und erstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- erstellen Parkettierungen und beschreiben deren Gesetzmäßigkeiten.
- bestimmen und erklären Gesetzmäßigkeiten (z. B. achsensymmetrische Teilelemente) in Bandornamenten, verändern diese oder setzen sie fort.“

6. Lernbereich 2.5 Rauminhalte bestimmen und vergleichen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- vergleichen Rauminhalte einfacher Körper durch Bauen mit Einheitswürfeln und durch Auszählen von Einheitswürfeln. Dabei greifen sie auf ihre Kenntnisse zur Messung von Flächeninhalten zurück.“

7. Lernbereich 3.2 Größen strukturieren und Größenvorstellungen nutzen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- schätzen Größen mithilfe von Bezugsgrößen aus der Erfahrungswelt (z. B. Bezugsgrößen für 500 ml, 1 l, [...]) und begründen die Ergebnisse ihrer jeweiligen Schätzung.
- vergleichen und ordnen (...) Hohlmaße; sie überprüfen ihre Ergebnisse ggf. durch Messen und diskutieren diese im Hinblick auf Plausibilität.

- nutzen im Alltag gebräuchliche einfache Bruchzahlen ($\frac{1}{2}$; $\frac{1}{4}$; $\frac{3}{4}$) im Zusammenhang mit Größen und stellen derartige Größen in anderen Schreibweisen dar (z. B. $\frac{1}{2}$ l = 500 ml, eine Viertelstunde = 15 min).“

Mit Ausnahme der genannten Beschränkungen bezüglich der Hohlmaße und der Bruchzahlen sind der Umgang und das Rechnen mit Größen Gegenstand des Probeunterrichts.

Ich bitte die Schulleitungen sicherzustellen, dass diejenigen Lehrkräfte, die in den Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 eingesetzt sind, ab dem Schuljahr 2016/2017 jährlich verlässlich eine Kopie dieses Schreibens erhalten. Die MB-Dienststellen werden gebeten, die an der Erstellung des Probeunterrichts beteiligten Lehrkräfte jährlich rechtzeitig im Vorfeld über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, den an den staatlichen Realschulen und Gymnasien als Lotsen tätigen Grundschullehrkräften unter Berücksichtigung der schulischen Gegebenheiten eine Mitwirkung am Probeunterricht zu ermöglichen (vgl. KMS III.3 – BP7020 – 4b.2317 vom 03.03.2016).

Das vorliegende Schreiben ersetzt das kultusministerielle Schreiben IV.1-5S7302 - 4.70107 vom 29.07.2009.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernhard Butz
Leitender Ministerialrat